

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vielw. Zunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Nr. 69/70.

Berlin, Sonnabend, 1. September 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Wechsel in der Leitung des Kriegsamts. —
Treibereien gegen die preussische Wahlreform. —
Normalstatut für Konsumvereine in Polen. — Der Neu-Reichstum
als soziales Problem. — Allgemeine Rundschau. — Aus
dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Der Wechsel in der Leitung des Kriegsamts.

Der bisherige Vorsteher des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, ist von seinem Amt zurückgetreten und hat ein Frontkommando übernommen. Diese Nachricht hat recht verschiedenartige Deutungen über die Gründe des Wechsels laut werden lassen. Einzelnen Gröner hat sich durch sein ganzes Verhalten zur Arbeiterfrage in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Sympathie erworben. Seine Rede in der großen Versammlung der Arbeiter- und Angestelltenführer Deutschlands am 12. Dezember 1916 in Berlin hat gezeigt, daß Gröner den besten Willen hatte, bei der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst die Rechte der Arbeiter zu wahren, soweit das nach Lage der Sache überhaupt möglich ist. Der große Beifall, der seinen Worten folgte, ließ erkennen, daß die Vertretungsteilnehmer seine Ausführungen ernst nahmen und daß sie wohl erwarten konnten, ihre berechtigten Wünsche geachtet zu sehen. Gröner sagte damals u. a.:

„Ich darf wohl annehmen, daß wir gegenseitig uns mit dem größten Vertrauen entgegenkommen, und daß wir, wenn einen Monat nach Friedensschluß das Hilfsdienstgesetz wieder außer Kraft tritt, uns gegenseitig die Hände schütteln und zueinander sagen werden: Wir haben die Sache recht vernünftig gemacht. Dann werden wir aus der Gemeinschaftsarbeit während des Krieges die Hoffnungen und Erwartungen schöpfen dürfen, daß auch im zukünftigen Frieden viel Trennendes beseitigt sein wird und daß eine herrliche Saat für die Entwicklung des deutschen Volkes außer unserer gemeinsamen Kriegesarbeit hervorgehen wird.“

Am Schluß seiner Rede sagte dann Gröner:

„Ob wir am Leipziger Platz am Schreibtisch über Verordnungen brüten, oder ob der Bergmann tief unter der Erde sein schweres Posen führt; wir alle wollen einigend sein: Jeder von uns ist Arbeiter, ohne Unterschied der Person, und jeder muß sich immer des großen Zieles bewußt sein, der in den Werkstätten, in den Fabriken steht und an glühenden Hochöfen; jeder der den Sommer auf den glühenden Stahl niederlaufen läßt, er möge in dieser ersten Notzeit des Vaterlandes jeden Sommerdolog begleiten mit dem Wunsche: Für's Vaterland!“

Diese Worte muß man sich in Erinnerung rufen, um den Geist zu verstehen, mit dem Gröner seine Arbeit im Kriegsamt begann und auszuführen versuchte. Die Führer der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hatten mehrfach Gelegenheit, mit Gröner über wichtige Fragen zu beraten. Immer aber haben sie dabei das Gefühl gehabt, es mit einem aufrechten Mann zu tun zu haben, dessen Wollen auf die Gleichberechtigung hindeutete, und der sich nicht in einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer oder zum Nachteil der Arbeiter beeinflussen ließ. Dabei waren allerdings auch mehrfach Anzeichen dafür erkennbar, daß die Schwerindustrie und deren Schützlinge ihren

ganzem Einfluß anzuwenden, um die Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst in einer für sie genehmen Art umzuändern. Die dem Einfluß hat Gröner widerstanden. Ob der Einfluß aber nicht doch so mächtig gewesen ist, um bei Gröner den Entschluß des Rücktritts vom Amt reifen zu lassen, wissen wir freilich nicht. Bei der zur Zeit noch bestehenden Unklarheit über die Ursachen dieses Rücktritts kann man natürlich an alles Mögliche denken. Soviel ist indessen wohl gewiß, daß ein Teil der Unternehmer aus der Großindustrie in der letzten Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst eine Gefahr für die Industrie wittert, daß diese Herren von der Einrichtung der Schlichtungsausschüsse und dergleichen nicht erbaut sind, und daß sie die Ausführung des Gesetzes, wie verschiedene Anzeichen erkennen lassen, in einer für sie günstigen Weise sehen möchten. So man redet sogar davon, daß von dieser Stelle aus einer Verschlechterung des Gesetzes das Wort geredet wird, gegen die sich natürlich die Arbeiter mit aller Macht wenden würden, wenn das so sein sollte, und die auch wohl beim Reichstag kein Entgegenkommen finden dürfte.

In der Sitzung des Hausbauausschusses des Reichstages am 24. August warnte daher auch der fortschrittliche Abgeordnete Dieckhoff vor dem Spiel mit dem Feuer. Die Abgeordneten Scheidemann (Sozialdemokrat) und Erzberger (Zentrum) waren soar in der Lage, darauf hinzuweisen, daß Gröner 48 Stunden vor seiner Verabschiedung noch keine Annung davon gehabt habe, und sie machten die Regierung auf die Treibereien der Scharfmacherkreise zur Herbeiführung einer Verschlechterung des Hilfsdienstgesetzes aufmerksam. Aber sowohl der Kriegsminister wie auch der Stellvertreter des Reichszanklers bestritten, daß sich die Regierung mit einem solchen Gedanken trage.

Von dieser Erklärung der Regierungsvertreter wollen auch wir gebührend Kenntnis nehmen. Es würde in der Tat ein Spiel mit dem Feuer sein, und ein recht frevelhaftes Spiel dazu, wenn den Wünschen der Scharfmacher in irgend einer Art Entgegenkommen gezeigt werden sollte. Die organisierte Arbeiterschaft würde sich damit nicht abfinden können, und ohne deren willige Mitarbeit ist das Gesetz, ob so oder so, überhaupt nicht durchführbar.

Ob nun Gröner wirklich diesen verderblichen Einflüssen zum Opfer gefallen ist, darüber konnte bisher noch keine Klarheit erzielt werden. Aber wir haben doch allen Grund anzunehmen, daß dem leider so sein wird. Es ist durchaus richtig, daß Gröner den festen Willen hatte, mit den Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten zusammen zu wirken. Davon legt auch seine bisherige Tätigkeit Zeugnis ab. Aber unheilvolle Einflüsse der scharfmacherischen Elemente werden ihm sein ohnehin schweres Amt verleidet und ihn veranlaßt haben, einen „angenehmeren“ Posten zu befehlen. Das Ausscheiden Grönners aus dem Kriegsamt hat unseres Dafürhaltens nicht nur eine rein persönliche Bedeutung, sondern es dürfte damit vielleicht auch ein Systemwechsel verbunden sein, sofern der Nachfolger sich nicht von unheilvollen Einflüssen frei zu halten weiß. Ein solcher Systemwechsel müßte für das Durchhalten in diesem fürchtbaren Kriege von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein. Der jetzt leider wieder im Vordergrund stehende Geist einer altpreussischen Neuorientierung kann niemals dazu führen, die innere Geschlossenheit unseres hart bedrängten Volkes zu stärken. Er würde diese so

notwendige Geschlossenheit zerstören und damit nicht übersehbares Unheil anrichten.

An die Stelle von Gröner ist nun Generalmajor Scheuch getreten, und es wird sich bald Gelegenheit finden, zu erkennen, nach welcher Richtung jetzt gesteuert werden soll. Der neue Leiter des Kriegsamts kann verblüfft sein, auch bei der Arbeiterschaft warmes Verständnis für die vaterländischen Interessen zu finden, wenn er die berechtigten Wünsche der Arbeiter anerkennt und ihre Gleichberechtigung zu fördern verliert. Die Organisationen werden aber auch auf dem Posten sein, um eine Beeinträchtigung der Arbeiterrechte zu verhindern, wenn wirklich eine solche Absicht erkennbar werden sollte. Diese Absicht werden sie gewiß nicht aus den Augen verlieren. Vorläufig sehen wir mit Ruhe und kaltem Blut den kommenden Dingen entgegen. Mag der Einfluß der Scharfmacherkreise auch noch so stark sein, an dem festen Willen des Volkes wird er scheitern, wenn auch der Reichstag auf der Hut ist. Und das hoffen wir mit aller Bestimmtheit.

Treibereien gegen die preussische Wahlreform.

In einer Berliner Hausbesprechung wurde kürzlich ausgeführt, mit der Politik im allgemeinen habe sich die Hausbesitzer-Organisation nicht zu befassen, sie müsse aber doch die Wahlreform, die nach der letzten Kundgebung des Kaisers dem preussischen Landtage im Herbst vorgelegt werden soll, in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, da die Wahlreform gleichzeitig auch bedeutenden Einfluß auf unser wirtschaftliches Leben ausüben muß. Diese Worte entbehren nicht der Berechtigung, weshalb auch wir uns mit der preussischen Wahlreform beschäftigen müssen, was gegenwärtig umso notwendiger ist, als anscheinend einflußreiche Kreise am Werke sind, um die feierlich zugesagte Wahlreform zu hintertreiben oder doch ihre Durchführung zu verzögern.

Bekanntlich enthielt die königliche Osterbotschaft die Zusage, in Preußen das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht einzuführen. Die Ereignisse dieses Sommers führten dann zum königlichen Erlaß vom 11. Juli, welcher auch das gleiche Wahlrecht feierlichst zusagte. Damit war zum Ausdruck gekommen, daß der König von Preußen und seine Regierung, an deren Spitze damals noch der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg stand, die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen beabsichtigten. In dem Erlaß vom 11. Juli wurde außerdem erklärt: „Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächste Wahl nach dem neuen Wahlrecht stattfinden kann.“ Bekanntlich nahm Reichskanzler und Ministerpräsident von Bethmann Hollweg bald darauf seinen Abschied. Sein Nachfolger, Reichskanzler Dr. Michaelis, erklärte in seiner Antrittsrede am 19. Juli zu dem königlichen Erlaß über die Einführung des gleichen Wahlrechts für Preußen: „Das ist mich auf den Boden der allerhöchsten Hofkraft vom 11. Juli über das Wahlrecht in Preußen stelle, ist selbstverständlich.“ Der Wille der neuen preussischen Regierung lag somit klar vor aller Augen. In einem Königswort soll man nicht drehen und drehen!

Im preussischen Abgeordnetenhaus besitzen die Konservativen nahezu die Mehrheit aller Stimmen. Ein neues Wahlgesetz muß, um zur Verabschiedung zu gelangen, die Billigung des Abgeordnetenhauses und weiter des Herrenhauses finden. Im Abgeordnetenhaus können die Kon-

servativen gegen die Wahlreform nichts ausrichten, wenn alle übrigen Parteien geschlossen für dieselbe eintreten würden. Da dies jedoch mindestens fraglich erscheinen muß, ist die Haltung der konservativen Fraktion von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, und da ist denn beachtenswert, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf von Schwerin-Löwib, der zugleich als konservativer Parteiführer anzusehen ist, vor kurzem in seinem Wahlkreise sich gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen ausgesprochen hat. Er kündigte an, daß es im Abgeordnetenhause zu schweren Kämpfen kommen wird, und erklärte, der Einführung des Reichstagswahlrechts könnten die Konservativen nicht zustimmen. Nach anderweitigen Nachrichten sollen auch im Ministerium des Innern neben der Wahlreformvorlage noch andere Gesetzesentwürfe in Vorbereitung sein, die an sich als notwendig erachtet werden müssen, deren gleichzeitige Einbringung mit dem Wahlgesez jedoch unter Umständen eine Verschleppung der Wahlreform im Gefolge haben würde. Eine solche Verzögerung wäre den konservativen Reformgegnern ungemein erwünscht. Graf von Schwerin-Löwib ließ in seiner Rede auch bereits erkennen, daß seiner Partei daran gelegen sei, die Durchführung einer Wahlrechtsänderung bis nach Friedensschluß hinzuziehen. Es kommt nun darauf an, inwiefern die Regierung gewillt sein wird, einer solchen Verschleppungstaktik nachzugeben, und wie sich die andern Parteien dazu stellen werden. Die Verzögerung dieser Wahlreform würde unter allen Umständen der gegebenen Zusage des Königs entgegenstehen.

Bei alledem ist aber auch nicht außer Betracht zu lassen, daß in andern Kreisen als den rechtsstehenden politischen Parteien sich ein Widerstand gegen die preussische Wahlreform bemerkbar zu machen beginnt. Die eingangs von uns erwähnte Hausbesitzerzeitung, es ist „Das Grundeigentum“, spricht sich nämlich dahin aus, daß den Haus- und Grundbesitzern ein größeres Stimmrecht bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause eingeräumt werden sollte als den Nichtbesitzenden. Die Begründung dieses Anspruchs ist durchaus nicht neuartig; sie enthält vielmehr durchweg „alle Kamellen“ von der höheren Steuerleistung an bis zur Umfurbewegung. Sie lautet wörtlich: „Die Steuerzahler eines Landes sehen sich zum großen Teil aus Haus- und Grundbesitzern und Industriellen, von denen auch die meisten Besitzer sind, zusammen und bringen den größten Teil der gesamten Steuern auf. Die Leute, die auf eigenem Grund und Boden sitzen, sind in jeder Beziehung als die staatsbehaltenden Parteien anzuspreden, nicht allein in steuerlicher Hinsicht, sondern auch als Interessenten an einer ruhigen Fortentwicklung des Staates und einem Bestehen und Erhalten seiner bewährten Einrichtungen. Auch aus diesem zweiten Grunde sollte man den Haus- und Grundbesitzern ein größeres Stimmrecht bei der Wahlrechtsreform gewähren als den Nichtbesitzenden, weil sie den geborenen Schutzwall gegen alle Umfurbewegungen bilden, die einen Staat zugrunde richten können.“

Wir meinen bisher, die Erfahrungen dieses nun mehr als dreijährigen Krieges hätten Lehren gelehrt, welche die Beseitigung der Klassenunterschiede bei Gewährung von Volksrechten in allen Volksteilen als unantastbares Gemeingut dauernd festgelegt haben würden. Es ist schon so oft wiederholt worden, vor dem Feinde gäbe es keine Klassen, und auch die heimkehrenden Krieger müßten von Klassenvorrechten und Klassennachteilen befreit sein, daß wir dies nicht mehr wiederholen brauchen. In hausbesitzerlichen Kreisen scheint man jedoch noch immer anderer Meinung zu sein, und deshalb sind die aus jenen Kreisen kommenden Ansprüche nach neuen Vorrechten und Erhaltung der alten mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Dazu kommt noch, daß die Behauptungen, Haus- und Grundbesitz trage den größten Teil der Steuern und alle Nichthaus- und -Grundbesitzer seien zu den „Nichtbesitzenden“ zu zählen, durchaus falsch sind. Wer da weiß, in welchen finanziellen Nöten sich ein großer Teil unserer städtischen Hausbesitzer befindet, daß die den Grundbesitz belastenden Steuern durch die das Einkommen, Vermögen usw. treffende Besteuerung der Nichthausbesitzer oft vielfach aufgewogen wird und zahlreiche Industrielle und Gewerbetreibende Mieträume benutzen, der kann für Behauptungen, wie sie im „Grundeigentum“ aufgestellt werden, nur ein mitleidiges Schütteln übrig haben. Auch die Berliner Wählerlisten sprechen hier eine berechtigte Sprache. Jeder Kenner weiß, daß in den nach Steuerleistungen aufgestellten Klassenwählerlisten die Hausbesitzer fast überall nicht die Mehrheit besitzen, sondern daß die Nichthausbesitzer auch in der I. und

II. Klasse an Zahl weit stärker sind. In andern Städten wird es wohl gleichartig sein.

Der Begriff „Grundbesitz“ erstreckt sich übrigens nicht bloß auf den städtischen Hausbesitz, sondern auch auf den ländlichen Grundbesitz, der bekanntlich beim jetzigen preussischen Wahlrecht die allergrößten Vorrechte genießt. Wie sieht es denn mit dessen Steuerleistungen aus? Selbst das Zentralorgan der konservativen Vereine Deutschlands, die „Mitteilungen aus der Konservativen Partei“, mußten in ihrer Nummer vom 4. August d. Jz. angeben, daß in den Stadtkreisen nach dem Stande des Rechnungsjahres 1915 auf den Kopf der Bevölkerung 23,24 M., in den Landkreisen auf den Kopf 9,20 M. Steuern entfallen, während im Durchschnitt 13,83 M. auf den Kopf entfallen würden. „Die durchschnittliche Steuerleistung des einzelnen Einwohners geht also in den Stadtkreisen weit hinaus über den Durchschnittssatz des ganzen Staatsgebietes, in den Landkreisen bleibt sie erheblich dahinter zurück.“

So zu lesen in den „Mitteilungen aus der Konservativen Partei“, und am niedrigsten ist die Steuerleistung mit 4,99 M. auf den Kopf in Ostpreußen, der Domäne der konservativen Partei bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause. So sieht es aus mit dem Wahlrecht nach der Steuerleistung, das von den Konservativen und ihren Helfern gelobt und verteidigt wird. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist die schnellste Beseitigung dieses Wahlrechts dringend erforderlich. Die aus organisierten Hausbesitzerkreisen kommenden Widerstände verdienen aber schon deshalb Beachtung, weil diesen Organisationen ein gewisser Einfluß auf politische Parteien beizumessen ist, die einer gründlichen Wahlreform nicht abgeneigt sind. ks.

Normalstatut für Konsumvereine in Polen.

Das deutsche Generalgouvernement Warschau hat ein Normalstatut für Konsumvereine genehmigt, dem wir nachstehende Bestimmungen entnehmen:

Die Konsumvereine haben den Zweck, einerseits den Mitgliedern Lebensmittel und Haushaltsgegenstände zu möglichst niedrigen Preisen zu liefern, andererseits ihnen die Möglichkeit zu geben, Ersparnisse aus den durch die Tätigkeit des Vereins erzielten Gewinnen zu machen.

Bei den Vereinen können nach Einholung einer entsprechenden behördlichen Genehmigung und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften Anstalten errichtet werden, die die Besserung der materiellen und moralischen Lebensbedingungen der Vereinsmitglieder bezwecken. Den Vereinen sind damit neben der Besserung von Waren noch sehr viele Möglichkeiten eröffnet, um für die Beförderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Mitglieder zu wirken. Wir nennen hier nur die Errichtung von Spar- und Darlehnskassen, die Übernahme der Wohnungsfürsorge, Kinderfürsorge, Einrichtung von Krankenkassen u. a.

Die Ansammlung der zum Betriebe solcher Anstalten erforderlichen Mittel wird dadurch erleichtert, daß der Verkauf von Waren auch an Nichtmitglieder zulässig ist. An diese darf jedoch nur gegen Barverkauf werden, während der Verkauf an Mitglieder auch auf Kredit zulässig ist. Diese letzte Erleichterung mag zwar in tatsächlichen Gegebenheiten und in der bisherigen Geschäftsführung der Konsumvereine ihre Begründung finden; sie erscheint uns aber trotzdem als eine Gefahr für eine gesunde Entwicklung dieser Einrichtung. Der riesige Aufschwung der Konsumvereine in Industrieländern wie England und Deutschland, und ihre wirtschaftliche Macht, endlich ihre erzieherische Bedeutung für die Arbeiterschaft ruhen vor allem auf dem itrena durchgeführten Grundsatze sofortiger Paraskluna. Wir möchten daher insbesondere alle Neugründungen raten, von dieser Erlaubnis möglichst wenig Gebrauch zu machen.

Die Entwicklung der Vereine und ihre soziale Arbeit wird dadurch gefördert, daß die Generalversammlung nicht verpflichtet ist, den gesamten erzielten Gewinn auszuschütten, sondern daß sie das Recht hat, einen Teil für andere, den Vereinsmitgliedern nützliche Zwecke zu verwenden. Einer weitshauenden Vereinsleitung bieten sich damit vielerlei Möglichkeiten zu fruchtbringender, sozialpolitischer Arbeit.

Die Auffassung von dem Wesen und den Zielen der Konsumgenossenschaftsbewegung, die in den angeführten Sätzen zutage tritt, entspricht der in den modernen Konsumvereinen herrschenden. Auch diese betrachten sich nicht nur als rein wirtschaftliche Einrichtungen, die lediglich materielle Zwecke verfolgen und befreit sind, den wirtschaftlich schwachen Volksschichten den Lebenskampf zu erleichtern, sondern sie haben sich auch soziale und sittliche Ziele gesetzt. Sie wollen für bessere Wohnungen sorgen, Kinder- und Jugend-

fürsorge treiben, Bildungsbestrebungen unterstützen, sie wollen auch die Massen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erziehen. Soffentlich bietet sich in der künftigen Friedenszeit den Konsumvereinen reichlich Gelegenheit, neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit im Interesse der Mitglieder noch sehr viel fruchtbringende soziale Arbeit im Interesse der Allgemeinheit zu leisten!

Der Neu-Reichtum als soziales Problem.

Je länger der Krieg dauert, desto mehr treten auch in den kriegführenden Ländern und darüber hinaus auch in verschiedenen neutralen Ländern große Vermögensverschiebungen hervor. Wie auf der einen Seite vielfach ein Vermögensverlust eingetreten ist, so haben sich auch in großem Umfange neue Vermögen gebildet. Es ist eine besondere und ziemlich starke Bevölkerungsklasse entstanden, die der Neu-Reichen. Und diese Klasse bringt auch ein neues Problem für unsere aeltern gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Schon so manche vergangenen Kriege haben oft in einem ziemlich großen Umfange neuen Reichtum entstehen lassen. Entsprechend den gigantischen Verhältnissen dieses Krieges, den großen Menschenmassen, die daran beteiligt sind, und dem riesigen Bedarf der Armeen und Flotten an den verschiedensten Bedarfsgegenständen hat sich aber auch in den letzten drei Jahren neuer Reichtum in einem besonders großen Umfange gebildet. Wenn wir den Folgeerscheinungen nachgehen, die rasch erworbener Reichtum mit sich bringt, so brauchen wir nicht nur die Beobachtungen nach dem deutsch-französischen Krieg heranzuziehen, auch schon in anderen mehr oder weniger weit zurückliegenden Weltkriegen sind bereits aus dem alten Griechenland und aus dem alten Rom, finden wir vielerlei Klagen über die Schäden, die rasch zusammen geraffter Reichtum mit sich bringt, und über den unangünstigen Einfluß der Neu-Reichen auf das Volksleben.

Zunächst ist es eine Erfahrung, die namentlich in den letzten Jahrzehnten während des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse oft gemacht worden ist, daß rasch reich gewordene Unternehmer sozialen Forderungen der bei ihnen beschäftigten Arbeiter, selbst wenn diese noch so berechtigt sind, einen weit größeren und nachhaltigeren Widerstand entgegenzusetzen als Unternehmer, die sich ihren Reichtum langsam erworben haben und die in Unterhandlungen mit Arbeitern und deren Organisationen schon eine größere Erfahrung besitzen und die selbst in Fällen der Ablehnung der Forderungen wenigstens eine weniger scharfe Form wählen. Auf sozialem Gebiete und besonders in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern ist daher die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß nach dem Kriege zwischen diesen Neu-Reichen und den Arbeiterorganisationen schwere Kämpfe entstehen können. Dadurch müßten die Beziehungen zwischen den beiden Parteien, die während des Krieges teilweise gemildert worden sind, von neuem verschärft werden. Daß dies nicht im Interesse unseres durch den Krieg so stark geschwächten Wirtschaftslebens liegen könnte und daß dies ein schweres Hindernis zum Uebergang in die Friedenswirtschaft und zur Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft sein muß, liegt klar auf der Hand. Die Fortführung der Sozialpolitik besonders nach der Richtung hin, daß nicht einzelne, unsozial denkende Unternehmer wirtschaftliche und soziale Kämpfe herauf beschwören können, die unter den gegebenen Verhältnissen nach Beendigung des Krieges tiefereifende Schädigungen für die ganze Volksgemeinschaft herbeiführen müßten, ist eine dringende Notwendigkeit. Hier könnte schon viel erreicht werden, wenn den Tarifverträgen, die die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter regeln, ein größerer Schutz zugesichert würde. Vielleicht werden auch Bestimmungen notwendig werden, die die größeren Unternehmer verpflichten, in ihren Betrieben einen bestimmten Prozentsatz von Kriegsbeschädigten einzustellen. Wenn nach dem Kriege erst der Alltag wieder in seine Rechte tritt und wenn der jetzige Mangel an Arbeitskräften überwinden sein wird, könnte es leicht dahin kommen, daß die human denkenden Arbeitgeber minderleistungsfähige Kriegsbeschädigte einstellen, nicht aber solche Unternehmer, denen soziale Gedanken in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern und Angestellten noch ganz fern liegen.

Aber nach den Erfahrungen vergangener Zeiten ist weiter zu befürchten, daß die starke Hervorkehrung des Reichtums, wie dies bei rasch reich gewordenen Leuten so oft der Fall ist, auch sonst zu Schädigungen und Uebelständen im gesellschaftlichen Leben führt. Schnell erworbener Reichtum neigt meistens zu Geiz oder zu Probenstum und

beides führt zu sozialen Schäden, zu einer unnötigen, weil unangenehmen Verschärfung der Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen und auch zu einem Sinken des Bildungsstandes. Schon seit längerer Zeit wird im Kunstleben der schädigende Einfluß der Neu-Reichen in deutlich erkennbarer Weise bemerkt. Selbst ohne Kenntnis der Verhältnisse und ohne den gekläerten Geschmack, der bei der Erwerbung von wertvollen Kunstgegenständen Voraussetzung ist, beurteilen sie als nur nach den geforderten oder bezahlten Preisen. Sie tragen damit nicht nur von neuem zur Verschwendungssucht bei, durch ihr Auftreten werden auch die Preise derart gesteigert, daß oft Museen und Private, die weniger mit Glücksgütern gesegnet sind, nicht mehr mithalten können. Dadurch wird weiten Kreisen, so namentlich der breiten Masse, die bei ihrer Kunstbildung auf die Museen angewiesen ist, der Weg zur Kunst abermals erschwert. Aber auch hinsichtlich der Führung des Haushalts und in Bezug auf die Wohnungseinrichtung liegt die Gefahr vor, daß durch die Neu-Reichen von neuem eine Verwilderung des Geschmacks großgezogen wird, die schädigend auf die Gesamtheit einwirken muß. Deutschland hatte in den letzten Jahren vor dem Kriege im Kunsthandwerk und in dem Wiedererleben der handwerklichen Qualitätsarbeit große Fortschritte gemacht, so im Wohnungsbau, bei der Herstellung von Möbeln, beim Bucheinband usw. Wenn aber die Neu-Reichen mit ihrem Geschmack für das Ungeübte, für das Auffällige und Unreife wieder einen stärkeren Einfluß gewinnen, so müssen wir damit rechnen, daß diese Fortschritte zum Teil wenigstens wieder verloren gehen und daß der Weg zur Qualitätsarbeit, den wir beschritten haben, wieder verschüttet wird.

Es sind dies alles Fragen — und es gibt deren noch mehr —, die enger mit dem sozialen Leben und mit der Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege zusammenhängen, als es auf den ersten Blick erscheint, und es ist dringend notwendig, daß dem Neu-Reichtum überall entgegen getreten wird, wo er sich, ganz gleich nach welcher Richtung hin, zu einem Schaden für die Volksgemeinschaft auswehlt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. August 1917.

Die Teilung des Reichsamtts des Innern wird auch von den Bodenreformern mit Freude begrüßt. „Wer irgendwie einmal mit dem Reichsamt des Innern zu tun hatte“, so schreibt die „Bodenreform“, „mußte bald den Eindruck gewinnen, daß die Herren, die dort die Verantwortung zu tragen haben, in höchster Weise überlastet sind, so daß sie in den Anregern neuer Gedanken, d. h. natürlich neuer Arbeiten, fast einen persönlichen Geßner erblickten, vielleicht erblicken mußten.“

An die Wahl der Herren Wallraf und Schwander werden auch in diesen Kreisen große Hoffnungen geknüpft. Können sie das größte Glück widerfahren, das reifen Männern widerfahren kann. Sie können in großer Zeit an entscheidender Stelle mitarbeiten an der Zukunft ihres Volkes. „Wir sind sicher, daß sie ihr großes Amt so führen werden, daß auch das schaffende deutsche Volk Ursache haben wird, sich der Mitharbeit zu freuen.“

Von Sorgen froh wollen auch wir sein, wenn die hohen Erwartungen, die auf die neuen Männer gesetzt werden, sich in recht reichem Maße erfüllen.

Die oft recht plötzlich erfolgenden Einberufungen von Arbeiter-Ausführungsmitteln und Vertrauensmännern zum Seeresdienst haben in der Arbeiterschaft deshalb lebhaftes Unzufriedenheit hervorgerufen, weil in diesen Einberufungen mehrfach eine glatte Maßregelung dieser Arbeitervertreter durch die Unternehmer zu ersehen war. Auch von seiten unserer Verbandsleitung sind derartige Maßregelungsfälle dem Kriegsamt unterbreitet und um Erlaß von Schutzmaßnahmen gegen solche Maßregelungen ersucht worden. Wenn auch der Grundtatbestand in den Vordergrund zu stellen ist, daß Seeresdienst vor Silbendienst geht, so haben doch einige der genannten Fälle so stark den Stempel einer Maßregelung an sich getragen, daß diesem Ziel nicht stillschweigend zugegeben werden konnte. Die disziplinarischen Bemühungen der Arbeiterorganisationen sind nun auch nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps in Köln hat jetzt folgende Verordnung erlassen:

„Die in letzter Zeit mehrfach erfolgten Einberufungen von Arbeitervertretern zum Seeres-

dienst entsprechen nicht den Anordnungen des Generalkommandos. Sie beruhen teils auf mißverständlicher Auslegung der gegebenen Bestimmungen, teils war den Bezirkskommandos nicht bekannt, welche der von den Werken und Zechen freigegebenen Wehrpflichtigen Arbeitervertreter sind.

Um nun die Durchführung der vom Generalkommando getroffenen Anordnungen unbedingt zu sichern, wird das Generalkommando die unterstellten Bezirkskommandos anweisen, künftig keine Wehrpflichtigen einzustellen, die

1. Knappschäftsälteste oder Sicherheitsmänner,
2. gewählte Arbeitervertreter bei den Versicherungsbehörden sind,
3. mit der Verteilung von Lebensmitteln in den Betrieben zu tun haben,
4. den durch das Silbendienstgesetz und das Vergesetz eingesetzten Ausschüssen angehören,
5. Stellvertreter der unter 1 bis 4 genannten Personen sind.

Die Einziehung dieser Leute darf nur in besonderen Einzelfällen auf ausdrückliche Anordnung des Generalkommandos im dringendsten militärischen Interesse erfolgen.

Es wird gebeten, für die hiernach in Betracht kommenden Wehrpflichtigen Listen aufstellen zu lassen. Die Listen würden, wie mit dem Vertreter des Generalkommandos vereinbart, wie folgt zu trennen sein:

- a) Metall- und Sprengstoffindustrie, Transport und Bauarbeiten, Textilindustrie,
- b) innerhalb dieser nach Werken,
- c) in diesen wie oben unter 2 bis 5 angegeben, geordnet und mit Angabe, ob und welcher Organisation die einzelnen angehören.

Außerdem ist bei den Arbeiterausschüssen anzugeben, welche Kopfarzte sie bestimmungsgemäß haben sollen.“

Damit sind zunächst vom stellv. Generalkommando des 7. Armeekorps die diesbezüglichen Beschlüsse der Arbeiterschaft als berechtigt anerkannt und Abhilfe angeordnet worden. Wie sich die anderen Generalkommandosstellen hierzu verhalten werden, bleibt abzuwarten. Doch kann schließlich erwartet werden, daß das, was an einer Stelle recht ist, an der andern Stelle nicht als unrecht erachtet wird.

Wohnungs- und Schlafstellennachweis für Arbeiterinnen. Das „Kriegsamt“ weist darauf hin, daß die Wohnungsfrage für die in der Kriegsindustrie tätigen verheirateten und unverheirateten Arbeiterinnen durch die starke Verdrängung von Arbeitskräften von ihrem Heimatsort zur Arbeitstellung der Kriegsindustrie wird.

Die Einrichtung und sachmännliche Leitung eines gut ausgebauten Wohnungs- und Schlafstellennachweises und damit verbundener Wohnungskontrolle vor und nach Ueberweisung der Wohnungen an die Arbeiterinnen ist deshalb von grundlegender Bedeutung. Das Kriegs-Erka- und Arbeits-Departement hat daher mit dem Deutschen Städtetag vereinbart, daß von diesem an sämtliche Städte mit einer Zahl von 10 000 Einwohnern an auswärts eine Aufforderung ergeht, die seitens der Magistrate bestehenden Wohnungs- und Schlafstellennachweise darauf hinzuweisen, in engen Einvernehmen mit den Frauenarbeitsmeldestellen und den Fürsorgevermittlungstellen bei der Unterbringung der in der Kriegsindustrie tätigen Frauen vorzugehen.

Seitens der Kriegsamtstellen sind dementsprechend Maßnahmen zu treffen, ein Zusammenarbeiten auf diesem Gebiet mit den Gemeinden herbeizuführen, um doppelte oder gar gegenläufige Arbeit zu vermeiden und die Nachweisung von geeigneten und im Preise angemessenen Wohn- und Schlafgelegenheiten für die kriegswirtschaftlich tätigen Frauen grundtätig und unmittelbar mit den Frauenarbeitsmeldestellen und den Fürsorgevermittlungstellen zu verbinden.

An den Stellen, wo sich die Einrichtung eines Wohnungs- und Schlafstellennachweises durch die Gemeinden nicht ermöglichen läßt, wird es Sache der Kriegsamtstellen sein, im Bedarfsfall selbst einen Wohnungs- und Schlafstellennachweis unter Beteiligung der im Nationalen Ausschuh für Frauenarbeit im Kriege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsorganisationen unter der Leitung der Frauenarbeitsmeldestelle oder Fürsorgevermittlungsstelle einzurichten.

Inwiefern eine Meldepflicht der Vermieter durch die Magistrate eingeführt werden soll, wird dem Ermessen der Kriegsamtstellen im Einvernehmen mit den zivilen Aufsichtsbehörden anheimgegeben. Die angemeldeten Wohnungen und Schlafstellen sind vor der Beanspruchung für die Arbeiterinnen

wie auch während der Benutzung durch die Arbeiterinnen nach Bedarf unter Bezugnahme der Gewerbeaufsichtsbeamten zu prüfen. Ob es erforderlich ist, besondere Verordnungen in diesem Sinne (durch die Zivilbehörden oder durch das zuständige Generalkommando auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand) zu erlassen, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Es sollten nicht nur die Wohnungen der Arbeiterinnen, welche erst durch die Wohnungs- und Schlafstellennachweise ihre Unterkunft erhalten haben, dem Wohnungs- und Schlafstellennachweis bezogen, sondern auch die vorher bezogenen, um eine lückenlose Wohnungsaufsicht für die in der Kriegswirtschaft tätigen Frauen zu gewährleisten. Für die Durchführung einer geeigneten Wohnungsaufsicht sind sozial geschulte weibliche Kräfte heranzuziehen. Ist es nicht möglich, den Bedarf an solchen Kräften zu decken, so ist dem Kriegs-Erka- und Arbeits-Departement eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Überster Grundsatz für alle die Stellen, welche sich mit der Wohnungsfrage der in der Kriegswirtschaft tätigen Arbeiterinnen befassen:

Nur einwandfreie Unterkunfts-räume zur Benutzung zuweisen!
Keine Vermittlung von Arbeiterinnen ohne vorhergehende Prüfung der Unterkunfts-möglichkeiten!

Gegen die Ueberleitung der obligatorischen Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen in die Friedenszeit hat sich kürzlich der Ausschuh des Deutschen Handelstages ausgesprochen. Während die Arbeiter- und Angestelltenverbände in ihren gemeinsamen Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ausdrücklich das Verlangen zum Ausdruck bringen, daß die durch das Gesetz betreffend den vaterländischen Silbendienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtungsstellen und Armeekorps-Ausschüsse sinngemäß auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft übertragen werden sollen, hat sich der Ausschuh des Deutschen Handelstages den entgegengesetzten Standpunkt zu eigen gemacht. In einer diesbezüglichen Entschließung, die sich auch mit der Wiederbeschäftigung von Kriegsteilnehmern, mit der Arbeitsnachweissfrage u. a. beschäftigt, wird bezüglich der Arbeiter- etc. Ausschüsse gesagt:

„Ohne sich gegen die Errichtung freiwilliger Arbeiter- und Angestelltenausschüsse auszusprechen, lehnt der Ausschuh die Beibehaltung der durch das Gesetz über den vaterländischen Silbendienst vom 5. Dezember 1916 geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sowie die reichsgesetzliche Einberufung von Arbeiter- und Angestellten-Kammern auf beruflicher Grundlage ab.“

Damit ist diese Frage selbstverständlich nicht als erledigt anzusehen; im Gegenteil werden jetzt die Arbeiter- und Angestelltenverbände erst recht ihrer Forderung den notwendigen Nachdruck verleihen, nachdem sich dieser Widerstand zeigt. Wir sind sicher, daß auch unsere Nationalökonominnen von Bedeutung auf dem Standpunkt der Arbeiter- und Angestelltenverbände stehen und die Notwendigkeit dieser Einrichtungen aus den verschiedensten Gründen heraus anerkennen. Mit der „Freiwilligkeit“ allein ist es nicht getan.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Juli wird durch das „Reichsarbeitsblatt“ mit der einleitenden Bemerkung gekennzeichnet, daß trotz der allseitigen feindlichen Umklammerung die deutsche Wirtschaft ihre unverminderte Kraft bewiesen hat und den durch den Krieg gestellten höchsten Anforderungen durchaus gewachsen war. Der Berichtsmont zeigt die Hauptindustrienzweige wie in den vorhergegangenen Monaten voll beschäftigt. Insbesondere konnte die Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Vorjahre zum Teil nicht unwesentlich erhöht werden.

Im Bergbau und Hüttenbetrieb herrschte die gleiche lebhafteste Tätigkeit wie in den vorangegangenen Monaten; dem Vorjahr gegenüber ist verschiedentlich noch eine Steigerung zu bemerken. Die Eisen- und Metallindustrie ebenso wie der Maschinenbau zeigt dem Vormonat gegenüber im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen und ist weiterhin voll beschäftigt. In der elektrischen Industrie ist eine außerordentlich rege Beschäftigung zu erkennen, die in verschiedenen Zweigen im Vergleich zum Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen ist. In der chemischen Industrie ist in einzelnen Zweigen eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit dem Vorjahr gegenüber zu verzeichnen. In der Holzindustrie sind im allgemeinen

Keine wesentlichen Veränderungen dem Vormonat gegenüber eingetreten, doch ist im Vergleich zum Vorjahr teilweise ein Rückgang zu bemerken. Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat teils eine Zunahme, teils eine Abnahme der Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr erfahren. Die Lage des Bau-marktes ist im ganzen unverändert.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. August 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Juli gegenüber insgesamt eine Abnahme um 11 608 Beschäftigte oder um 0,14 v. S. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,08 v. S. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs). Der im Vergleich zum Vorjahr etwas verstärkte Rückgang ist hauptsächlich auf die Verminderung der männlichen Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Männer haben um 20 000 oder 0,49 v. S. abgenommen. Die weibliche Beschäftigtenzahl ist im Berichtsmonat auch weiterhin gestiegen und hat eine Zunahme um 8392 oder 0,20 v. S. erfahren. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgewinnenerarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 946 241 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende Juli 1907 oder 0,8 v. S.; der Vormonat hatte eine Arbeitslosenziffer von 0,9 v. S. zu verzeichnen, so daß also im Berichtsmonat eine Abnahme hervortritt. Auch im Vergleich zu den entsprechenden Monaten der drei vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosigkeit geringer, und zwar wesentlich niedriger. Sie betrug im Juli 1914 2,9 v. S. und ist in den beiden nächsten Jahren auf 2,7 und 2,4 v. S. zurückgegangen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das weibliche Geschlecht ein weiteres Einlen des Andranges der Arbeitssuchenden erkennen, während er für das männliche dem Vormonat entspricht. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 47 Arbeitssuchende (gegenüber 47 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht ging die Andrangsziffer von 86 im Juni auf 83 im Berichtsmonat zurück.

Die bis Mitte August reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist feinerlei wesentliche Veränderungen der Verhältnisse auf.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Beschäftigung im Juli lassen für Westpreußen, Hannover, Braunschweig, Bremen sowie Württemberg und Baden wesentliche Veränderungen der bisherigen Lage nicht erkennen. In Pommern ist für die Landwirtschaft gleichfalls im allgemeinen keine größere Veränderung zu bemerken. In Hessen und Hessen-Nassau ist im Vergleich zum Vormonat bei namhaftem Einlen des Gesamtangebots ein starkes Steigen der offenen Stellen und der Ziffern der Vermittlungen zu erkennen. Aus Bayern wird berichtet, daß sich die Beschäftigungsmöglichkeit für männliche wie für weibliche Arbeitssuchende weiterhin günstig gestellt hat. Für Schlesien weist der Arbeitsmarkt für männliche wie weibliche Personen im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen auf. Im Vergleich zum Vormonat ist nur zu bemerken, daß die lebhafteste Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und in dem Bekleidungs- und Handelsegewerbe oft nicht unwesentlich nachgelassen hat. Aus Hamburg wird im allgemeinen eine Abnahme der Arbeitssuchenden, der offenen und besetzten Stellen für das männliche Geschlecht und eine Verringerung des Arbeitsangebots für weibliche Beschäftigte berichtet. Aus Westfalen wird auch für Juli eine weitere rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkt für männliche Personen gemeldet, während für weibliche Arbeitskräfte eine nicht unbedeutende Zunahme der Arbeitssuchenden, der offenen und besetzten Stellen zu verzeichnen ist. Im Königreich Sachsen zeigen die Vermittlungsziffern auf dem männlichen Arbeitsmarkt einen Rückgang; dagegen besteht weiterhin eine lebhafteste Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften. In Thüringen ist das Angebot Arbeitssuchender sowie die Zahl der offenen und besetzten Stellen im allgemeinen im Rückgang begriffen. Das gleiche wird für Rheinland berichtet.

Gegen die guten Sitten handelt nach unserer Ansicht die „Böllinger Güte“ im Saarrevier. Sie hat den Arbeitern eine Teuerungszulage für Kinder im Alter bis 14 Jahren von 6 Mk. monatlich bewilligt. Aber sie macht die Zahlung dieser Teuerungszulage davon abhängig, daß alle Kinder der Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre in der Güte oder in einer ihrer Einrichtungen tätig sein müssen. Wer seine Kinder in diesem Alter also nicht der Güte zu irgend einer Arbeitsleistung zur Verfügung stellt, der erhält für seine jüngeren Kinder keine Teuerungszulage. Das widerspricht den Bestimmungen des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, weil die Notlage der Arbeiterschaft ausbeutet wird, um der Güte Vorteile zu verschaffen. Die Bestimmung dürfte daher rechtsunzulässig sein, ganz abgesehen von dem Umstand, daß hier ein Einarriff in die Persönlichkeitsrechte erfolgt, der an sich schon gegen die guten Sitten verstößt.

Die Deutsche Volksversicherung A.-G. Eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung getroffen. Durch Beschluß des Aufsichtsrates wurden aus den angeschlossenen Vertragsorganisationen 6 Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundsätzlicher Bedeutung und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus 6 ehrenamtlichen und den bisherigen 2 hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der Deutschen Volksversicherung angeschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Durch keine Maßnahme konnte der Charakter der Deutschen Volksversicherung besser betont werden als durch diese. Die Berufung von Männern in den Vorstand, die im lebendigen Strom ihrer Berufs- und Standesbewegung stehen und dadurch mit den Interessen der Versicherten aufs engste verbunden sind, versprechen eine ausgezeichnete, den Verhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung tragende Mitwirkung an der Verwaltung. Es braucht nicht herodochoben zu werden, daß der Geist der bisherigen Geschäftsführung sich genau in diesen Bahnen bewegte; durch die Neuordnung wird jedoch das innigste Zusammenarbeiten zwischen dem großen Kreis der Mitarbeiter und der Deutschen Volksversicherung sichergestellt und der innere Zusammenhang gefördert. Die seit Gründung der Deutschen Volksversicherung bestehende Absicht, ihren gemeinnützigen Charakter auch durch die Einbeziehung von Vertretern der Versicherten in den Vorstand zu betätigen, ist also nunmehr verwirklicht.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erhöht durch diesen Beschluß des Aufsichtsrates innerhalb der Mitarbeiterkreise der angeschlossenen Vertragsorganisationen eine weitere Stärkung; kommt ihnen damit doch erneut zum Bewußtsein, daß die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung ihr eigenes Unternehmen ist, mit dessen Interessen sie auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Nach allem hoffen wir, daß die Verbetätigung für die Deutsche Volksversicherung nicht nur in ihren bisherigen alimstigen und soliden Bahnen erhalten bleibt, sondern einer weiteren erheblichen Steigerung entgegengeführt wird. Die Versicherten haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach strenge gemeinnützigen Grundsätzen vertreten werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Volksversicherung darunter leidet.

Aus dem Verbands.

Düsseldorf. Die vom Ortsverbande am 11. August abgehaltene Sitzung der Vertreter und Vorstandsmitglieder war gut besucht. Mit Ausnahme der Ortsvereine Ratb und Neuch waren alle übrigen Ortsvereine gut vertreten. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles gab Kollege Jagenhofen einen Bericht über die wichtigsten Vorgänge, die sich in letzter Zeit im Bereiche des Ortsverbandes abgepielt haben, sowie über unsere Mitwirkung in den verschiedenen Kommissionen zur Regelung der Lebensmittel- und Kohlenfrage.

Nachdem fand eine rege Aussprache statt, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten, so daß die zur Verfügung stehende Zeit nur allzufönell verfloß und der vorgesehene Vortrag verlagert werden mußte. Die Sitzung wurde sich dahin schlüssig, die nächste Sitzung an einem Sonntag abzuhalten, damit genügend Zeit und Gelegenheit zur Aussprache zur Verfügung stehe. Die nächste Sitzung findet am Sonntag, den 9. September, nachmittags 5 Uhr im „Römer“ statt. In derselben soll als einziger Punkt

der Vortrag des Kollegen Saltenberg über „Richte und Pflichten des Staatsbürgers“ auf die Tagesordnung gesetzt werden, um genügend Zeit zur Aussprache über dieses wichtige Thema zu belassen. Zu dieser Sitzung sollen neben den Ortsverbandsvertretern und Vorstandsmitgliedern auch die Vertrauensleute eingeladen werden, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen, mit der Bitte an alle Ortsvereine, für pünktlichen und zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Veranstaltungen.

Berlin. **Veranstaltung der Deutschen Gewerkschaften (D.G.).** Am 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Verbandshaus. Nächste Zusammenkunft am 5. September. — **Randitorgeheimen Berlin** (Ortsverein II G.D.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dürkenstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Köpenickerstraße 98 bei Bedarf. — **Sonnenabend**, den 1. September 1917. Reichsbanner- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr, abends im „Nordwest-Kaffee“, Al.-Roabit 55-56.

Orts- und Bezirksverbände.

Lippstadt (Ortsverband). Versammlung am 9. September nachmittags 3 Uhr in Pelelet im Vereinslokal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Auslieferung erfolgt nicht.

Beschwerde-Kommission nebst einer kurzen Darstellung über das Kriegsdienstleistungsgesetz. Zusammengefaßt von Sekretär Hans Krösch, Mitglied der Beschwerdekommmission. Preis 30 Heller. Verlag „Deutsche Volkstimme“, Organ der deutschen Arbeiterpartei, Dux (Böhmen).

Die Neugestaltung des preussischen Wahlrechts. Von Dr. jur. h. c. Ernst Bruner, Wirklichen Geheimen Rat, Präsident a. D. Preis 2,40 Mk. Verlagshandlung von Franz Vahlen, Berlin W. 9, Linkestr. 16.

Die Heimarbeit im Kriege. Von Dr. Käthe Gaebele und Magistratsrat von Schulz. Herausgegeben von der Gesellschaft für Soziale Reform, dem Verbands-Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsvereine und dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9, Linkestr. 16.

Soziales Museum Frankfurt a. M. Bericht über Jahresbericht 1916. Herausgegeben vom Vorstand. Selbstverlag des Sozialen Museums (E. R.), Frankfurt a. M.

Anzeigen-Teil.

90 Bände

neu, gut gebundene schöne Bücher für Vereinsbibliotheken sind zusammen oder in zwei Sägen sehr preiswert zu verkaufen. Angebote erdelen an die Expedition des „Gewerbevereins“.

Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.

(Geegründet 1878).

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerkschaften, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwäger — bis zu 200 Mk. ohne ärztliche Untersuchung — eine Begräbniskassenversicherung von 100—600 Mark abschließen. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Juli 1917

134 389,— Mk.

Wichtige Beiträge!

Garantierte Versicherungssumme.

Aufnahme vom 15. bis 15. Jahre

in den nachstehenden Stufen:

Versichertes Begräbnisgeld	Stufe I		Stufe II		Stufe III	
	Beim Eintritt von 15-20 Jahren	Beim Eintritt von 20-25 Jahren	Beim Eintritt von 25-30 Jahren	Beim Eintritt von 30-35 Jahren	Beim Eintritt von 35-40 Jahren	Beim Eintritt von 40-45 Jahren
a) 100 Mark	5 Pfennig	7 Pfennig	10 Pfennig	10 Pfennig	10 Pfennig	10 Pfennig
b) 200 „	10 „	14 „	20 „	20 „	20 „	20 „
c) 300 „	15 „	21 „	30 „	30 „	30 „	30 „
d) 400 „	20 „	28 „	40 „	40 „	40 „	40 „
e) 500 „	25 „	35 „	50 „	50 „	50 „	50 „

In allen Ortsvereinen sind Verwaltungsstellen einzurichten!

Es bedarf nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vermehren.

Auch in schwerer Kriegszeit muß unsere Friedensarbeit geleistet werden. Prospekt, Antragsformulare u. bei allen Ortsvereinskassen oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, Weißhofstraße 221-223.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes. H. Wähler, Vorsitzender. K. Klein, Hauptkassierer.